

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	

Betreff:

Beschaffung von Sirenen für den Katastrophenschutz; Vorschlag Bürgerhaushalt

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittmund hat im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Beschaffung von flächendeckenden Sirenen für den Katastrophenfall (gemeint ist der Katastrophenschutz insgesamt) im Landkreis Wittmund vorgeschlagen.

Die früher im Landkreis Wittmund vorhandenen Zivilschutzsirenen des Bundes wurden mit Ende des Kalten Krieges 1993 aufgegeben und an die Gemeinden verschenkt. Viele Gemeinden haben die Sirenen daraufhin weiterbetrieben, da diese nicht nur für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sondern auch zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehren genutzt wurden.

Mit der landkreisweiten Einführung der Digitalen Alarmierung für die Feuerwehren in 2013 wurden die vorhandenen, analogen Sirenen jedoch nicht mehr benötigt, da diese mit dem neuen System nicht kompatibel sind. Die mittlerweile auch sehr wartungsintensiven Anlagen wurden daher von den Gemeinden nach und nach zurückgebaut. Lediglich die Samtgemeinde Holtriem unterhält die alten Sirenen auch heute noch.

Kreisbrandmeister Friedhelm Tannen führt als Argumente für die Beschaffung eines flächendeckenden Sirenensystems im Landkreis aus, dass insbesondere ältere Mitbürger keinen Zugang zu den modernen Warnmitteln, wie Apps und Internet haben. Außerdem könne die Sirenentechnik auch als Redundanz zur jetzigen Feuerwehralarmierung genutzt werden.

Insgesamt gewinne das Thema Bevölkerungsschutz und damit auch Warnung der Bevölkerung immer größere Bedeutung, da Krisenlagen in den letzten Jahren wieder zugenommen haben.

Den Ausführungen des Kreisbrandmeisters ist grundsätzlich vollumfänglich zuzustimmen. In den Begrifflichkeiten muss hierbei jedoch noch unterschieden werden, zwischen der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Katastrophenschutz. Die alten Sirenen waren für den Verteidigungsfall im Zuständigkeitsbereich des Bundes, eine zusätzliche Alarmierung der Einsatzkräfte vor Ort war hierbei nur ein positiver Nebeneffekt in der erlaubten Mitnutzung der Bundesanlagen, eigentlich jedoch Pflichtaufgabe der Landkreise. Dieser Pflichtaufgabe kommt der Landkreis heute mit seinem digitalen Alarmierungsnetz vollumfänglich nach.

Die Information von Bürgern hingegen fällt im Gesamtbereich Bevölkerungsschutz („alle Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und der Länder im Katastrophenschutz sowie des Bundes im Zivilschutz“) unter den Gesamtbegriff „Warnung der Bevölkerung“.

Es ergeben sich hieraus zwei unterschiedliche Zuständigkeiten: Der Bund für die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall und die Länder im Rahmen des Katastrophenschutzes. Praktisch erfolgen Warnungen heutzutage durch die Länder und deren Strukturen des Katastrophenschutzes, auch im Zivilschutzfall und dann im Auftrag des Bundes (§6 Abs. 2 ZSKG).

Zur Ausführung dieser gemeinsamen Zuständigkeit wurde ein bundeseigenes Warnsystem entwickelt. Ziel war eine schnelle Erreichbarkeit eines möglichst großen Bevölkerungsanteils durch Auslösung aller vorhandenen Warnkanäle ohne Medienbruch.

Der Bund stellt als zuständige Stelle für den Zivilschutz den Ländern und Kommunen mittlerweile die technische Infrastruktur des „Modularen Warnsystems“ MoWaS für die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz zur Verfügung. MoWaS bietet die Möglichkeit über Multiplikatoren Meldungen zu verbreiten über alle denkbaren Kanäle, wie WarnApps, Soziale Medien, Rundfunk, Fernsehen, SmartHome-Speaker, firmeninterne Medien, etc. Auch moderne, digitale Sirenen können über das MoWaS-System bedient werden. Das System ist mehrfach redundant aufgebaut und sichert den Kommunen eine zweite Möglichkeit auf selbstgenutzte Warnoptionen, wie z.B. im Landkreis Wittmund die App KATWARN.

Vergleicht man moderne Warnmedien mit Sirenenwarnungen, hat beides Vor- und Nachteile. Vorteile dieser modernen Warnmedien sind natürlich die umfassenden Informationen, die verbreitet werden können. Im Gegensatz hierzu gibt ein Sirenenton nur einen Weckeffekt und keine weiteren Informationen an die Bevölkerung weiter. Dafür ist man mit einem Sirenenystem jedoch in der Lage endgerätenunabhängig zu warnen oder eben zumindest zu wecken. Die Abwägung der richtigen Warnmittel und deren Effektivität ist ein sehr komplexes Konstrukt, welches nicht nur den technischen Fortschritt, wie auch die Abhängigkeit der Technik beinhaltet. Auch der unterschiedliche Bedarf der Bevölkerung spielt hierbei eine Rolle (z.B. Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen, Unterschiede in den sozialen Strukturen).

Das Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ beschäftigt sich mit dem Thema Optimierung der Warneffektivität noch bis zum Ende der Projektlaufzeit Ende 2020. In diesem Projekt sollen genau diese schwierigen Unterschiede näher beleuchtet werden. Ebenfalls werden Analysen zu technisch neuen Möglichkeiten erstellt, wie z.B. der Warnung über den neuen DAB+-Standard im Rundfunk.

Letztendlich bildet MoWaS die Basis für alle Überlegungen, die Behörden, egal ob Bund, Land oder Kommune, zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung anstellen. Bezüglich der Nutzung von Sirenen bedeutet dies, dass die Sirenentechnik digital sein sollte. Setzt man auf analoge Sirenentechnik, wäre diese abgekoppelt vom eigentlichen Gesamtsystem und nicht beteiligt an dem Synergieeffekt, den die gemeinsame Nutzung des bundesweiten Systems bietet. Würde es also beispielsweise eine landesweite Warnung geben, würden alle Warnmittel durch MoWaS angesteuert, nur die örtlichen analogen Sirenen nicht. Digitale Sirenentechnik ist aber aufgrund der komplexeren Struktur und den hohen Sicherheitsanforderungen an das Netz nach außen deutlich teurer. Außerdem stellt sich hier die Frage, ob man nur Sirenen nutzen will oder aber auf Sirenen mit digitaler Sprachausgabe setzt. Diese hätten den Vorteil, dass neben dem Warneffekt der Sirene auch weitere Informationen auf diesem Weg verbreitet werden können. Natürlich wirkt sich diese Entscheidung ebenfalls erheblich auf den Kostenumfang aus.

Insgesamt ist bei der flächendeckenden Einrichtung eines Sirenen-Sprachsystems mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen, bedingt durch die Fläche und dadurch teilweise sehr zerstreuten Bebauung des Landkreises Wittmund.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es zahlreiche und vielfältige Aspekte gibt, die im Rahmen der Beschaffung weiterer Warnmittel für die Bevölkerung abzuwägen sind. Eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund, Ländern und Kommunen macht es außerdem schwer zu diesem Zeitpunkt zukunftsichere Entscheidungen zu treffen, da alle Ebenen aufeinander angewiesen sind. Eine Abwägung dieser Größenordnung ist für einen einzigen Landkreis in dieser Form nicht leistbar. Vor dem Hintergrund, dass das gemeinsame Bund-Länder-Projekt in diesem Bereich noch läuft und die Ergebnisse frühestens in 2021 vorliegen werden, sollte das Thema noch zurückgestellt werden. Auch jetzt schon gibt es einen Erlass des Landes zur Ausführung von Warnungen der Bevölkerung in den Landkreisen. Es ist zu erwarten, dass die umfassende Beleuchtung aller Faktoren im Rahmen des Projektes neue Erkenntnisse zur zukünftig sinnvollen Warnstruktur in Deutschland bringen wird, wodurch sich auch der Erlass als Grundlage für den Landkreis ändern könnte. Erst hiernach sollten konkrete Überlegungen zur Ausgestaltung weiterer Warnsysteme im Landkreis Wittmund angestellt werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Anschaffung eines Sirenenystems zur Warnung der Bevölkerung wird zunächst zurückgestellt. Das Gesamtthema sollte nach Abschluss des Bund-Länder-Projektes auf diesem Gebiet erneut betrachtet werden.

Wittmund, den 21.08.2020

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: